

felds bequem überblicken¹. Die Darstellung Simonsfelds, die nicht in allen Punkten einen Fortschritt gegen die älteren bedeutet, erfährt dadurch in einer Reihe von Punkten kleinere oder grössere Ergänzungen und Abänderungen.

Legès wichtige Veröffentlichung ist von der deutschen Forschung noch nicht ausgenutzt und, soviel ich sehe, überhaupt noch nicht beachtet worden, ausser dass ich sie in der letzten (8.) Auflage der Quellenkunde von Dahlmann-Waitz (1912) bei Friedrichs I. Römerzügen aufführte. Es scheint deshalb lohnend, sie hier unter Benutzung und Weiterführung der Bemerkungen Legès genauer zu besprechen und ihre Bedeutung nicht nur für die Erkenntnis der einzelnen Ereignisse des Jahres 1154/55, sondern auch für die Kritik der anderen Berichte und besonders des führenden Berichts, der *Gesta Friderici Ottonis* von Freising, zu würdigen.

Die beiden Zeitschriften, in denen Legè seinen hübschen Fund abdruckte, sind bei uns nur an den wenigsten Stellen leicht zugänglich und überhaupt so wenig bekannt, dass er, in ihnen mehr versteckt als veröffentlicht, nicht die ihm gebührende allgemeine Verbreitung finden kann. Es empfahl sich deshalb, hier die neue Quelle auch in vollem Wortlaut mitzuteilen. Es war dabei möglich, auch ohne selbständige Einsicht in die Handschrift, den Text unter Berücksichtigung anderer Nachrichten² und durch Vergleichung der beiden, je durch eigene Versehen entstellten Drucke Legès wesentlich zu verbessern und in der Hauptsache wohl abschliessend herzustellen³. Schon Legè, der im allgemeinen

1) H. Simonsfeld, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I.* Band 1 (1908), S. 244 — 267. 287 ff., über die Belagerung Tortonas S. 294 — 304. Daneben sind auch ältere Bearbeitungen, wie die von R. Dettloff, *Der erste Römerzug Kaiser Friedrichs I. 1154. 1155* (Dissert. Göttingen 1877), und namentlich W. von Giesebrecht, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit* 5 (1880), S. 39 ff. mit den dazu gehörigen Anmerkungen in Band 6 (1895), nicht ohne Nutzen einzusehen. 2) *Z. B. c.* 2, S. 146: 'Nonum', = Annone, statt 'nouum'. 3) *Z. B. c.* 5, unten S. 151: 'Dux vero Saxoniae a parte australi prope portam Sancti Stefani [cum magna manu militum et bellatorum exercitum suum collocavit. Et sic rex] cum sua caterva civitatem et suburbium ex omni parte ita circumdedit . . .'; das Eingeklammerte fehlt in I. Dagegen c. 7: ' . . . defecit commeatus cum maxima vini et aquae penuria, unde clamor [et luctus multus invaluit. Nec propter hoc cessavit regis indignatio, sed magis de die in diem] accrescere cepit'; das Eingeklammerte fehlt in II.